

## Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte <u>erziehungsbeauftragte Person</u>

## für Jugendliche unter 18 Jahren z.B. zum Besuch öffentlicher Lokalitäten, Veranstaltungen, etc. !

Der / die Personensorgeberechtigte(n) - in der Regel die Eltern bzw. ein Elternteil - :

Name	
Vorname	
Straße	
Wohnort	
Telefon für Rückfragen	
	Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben hrigen Tochter / seinen minderjährigen Sohn :
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
Wohnort	
für die Dauer des Aufenthalts ar 	n der Veranstaltung, in der/m Bar / Café, etc. den <b>Ort, Datum und Uhrzeit</b> eintragen:
	hrige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte(r): müssen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen)
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
Wohnort	
Verwandtschaftsverhältnis	
Volvandioonanovolinainio	
	er / unseren Sohn die Erlaubnis, in Begleitung on an der o.g. Veranstaltung teilzunehmen.
Ort, Datum	Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)
mit mir die Veranstaltung verlässt Ich sorge insbesondere für die E in der Öffentlichkeit Alkohol wie I dürfen. Jugendliche unter 18 branntweinhaltiges Mixgetränk) e	genannte/r Jugendliche/r mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder i. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. inhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bekannt, dass Jugendliche erst ab 16 Jahren Bier, Sekt und Wein trinken dürfen und erst ab 18 Jahren Zigaretten kaufen und rauchen Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Wodka oder Alkopops als rwerben und verzehren.  Person, bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller
Ort, Datum	Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person